

TISCHVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 115/2008

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Einrichtung eines zeitlich beschränkten Haltverbotes für Straßenreinigung im Bereich Hauptstraße 141		
Datum 21.05.08	Geschäftszeichen 6.12	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 6.12		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung	27.05.2008	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der bereits erteilten verkehrsrechtlichen Anordnung der Verwaltung wird nachträglich zugestimmt.

Sachverhalt:

In der Bürgersprechstunde des Bürgermeisters wurde angeregt, im Bereich der Hauptstr. 141 wechselseitiges Parken einzurichten, um eine bessere Durchführung der Straßenreinigung zu gewährleisten.

Nach Prüfung der Angelegenheit hat die Verwaltung die Technischen Betriebe AöR angewiesen, auf der nördlichen Seite des betreffenden Bereiches ein Haltverbot mit dem Zusatz „01. bis 15. jeden Monats, freitags von 6 bis 8 Uhr“ und auf der südlichen Seite ein Haltverbot mit dem Zusatz „16. bis 31. jeden Monats, freitags von 6 bis 8 Uhr“ einzurichten.

Der Bürgermeister
gezeichnet
Dr. Steinrücke